

aktuell

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

seit dem 01.01.2022 haben wir einen neuen Landesrahmenvertrag (jeweils für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene) für die Eingliederungshilfe.

Trotz der durch Corona erzwungenen längeren Verhandlungspause ist es gelungen, für die betroffenen Menschen einige Weichen zu stellen, damit in den nächsten Jahren Veränderungen in den verschiedenen Angeboten vorgenommen werden und neue entstehen können.

Wir sehen großen Handlungsbedarf an vielen Stellen, damit Menschen mit einer Beeinträchtigung besser teilhaben und selbstbestimmter leben können. Lesen Sie mehr dazu im Interview mit Stefanie von Frieling auf dieser Seite

Beste Grüße

Pia Stapel

Geschäftsführerin der Stiftung
Kath. Behindertenhilfe
im Bistum Hildesheim

Herausgeber:

Stiftung Kath. Behindertenhilfe im
Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: 05121 – 938-300
Pia.Stapel@mitteninsleben.de
www.mitteninsleben.de

AKTUELLES AUS DER STIFTUNG

„Der Landesrahmenvertrag nimmt die bessere Versorgung von Menschen mit Behinderungen in den Blick“

Stefanie von Frieling über den neuen Landesrahmenvertrag in der Eingliederungshilfe



Stefanie von Frieling

Referentin für Eingliederungshilfe bei der Caritas Niedersachsen

Frau v. Frieling, warum gibt es einen neuen „Landesrahmenvertrag in der Eingliederungshilfe“?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trägt entscheidend zu mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung bei. Da das BTHG ein Bundesgesetz ist, muss jedes einzelne Bundesland eigene Wege zur Umsetzung finden. Diese werden im Landesrahmenvertrag zwischen der Niedersächsischen Eingliederungshilfe und den Leistungsträgern besprochen.

*Der Landesrahmenvertrag schafft einen konkreten Bezugsrahmen, in dem die Leistungen zwischen Leistungserbringer und –träger verabredet werden. Die Vereinbarungen legen z. B. fest, was eine bestimmte Leistung umfasst und welcher Anspruch geltend gemacht werden kann. Konkret geht es darum: was steht mir als Leistungsberechtigte*r zu, wenn ich auf Hilfen im Alltag angewiesen bin. Wie sieht es mit meinem Recht aus, selbst das passende Angebot auszuwählen?*

Fortsetzung S. 2

Kurz und knapp

Termine:

Neue Termine für das (nachgeholte) Stiftungsjubiläum

Samstag, 25.06.2022:
Jubiläums-Open-Air-Festival,
Röderhof

Sonntag, 26.06.2022:
Jubiläums-Gottesdienst, Röderhof

Freitag, 26.08. 2022:
Domhoffest, Hildesheim

Samstag, 17.09.2022:
Röderhof-Benefiz-Lauf

Freitag, 7.10.2022:
Stiftungsfest, Hildesheim

„Leben – so wie ich es mag“

**Atempause für Mitarbeiter*innen
aus Einrichtungen der Stiftung
Kath. Behindertenhilfe im Bistum
Hildesheim**

Termin: **Dienstag, 29.03.2022**

Leitung: Willibald Lampe, Referat
Spiritualität (DiCV Hildesheim)

Ort: Exerzitienhaus Kloster Marien-
rode

Die Kosten übernimmt die Stiftung
Kath. Behindertenhilfe
Rückfragen und Anmeldungen (bis
15.3.2022) an:

Geschäftsstelle der Stiftung
Barbara Ludwig
Tel.: 05121-938-320
Barbara.Ludwig@mitteninsleben.de

Die Leistungen sollen Barrieren im Alltag reduzieren. Sie schaffen Voraussetzungen für ein möglichst eigenständiges Leben: so unterstützt die Assistenz beim Wohnen in einer WG oder in der eigenen Wohnung, die Teilhabe am Arbeitsleben schafft Wege in Arbeit, Kinder mit Behinderungen erhalten Hilfen beim Besuch einer Schule oder eines Kindergartens.

Sie haben bei der Erarbeitung des neuen „Landesrahmenvertrags“ mitgearbeitet. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse dieses Vertrags?

Ganz oben auf liegt das Versprechen, für alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen eine faire und transparente Feststellung des persönlichen Bedarfs umzusetzen, damit Hilfen für alle Lebensbereiche in den Blick genommen werden.

Für Niedersachsen heißt das entsprechende Verfahren ‚BedarfsErmittlung Niedersachsen‘ (BENi). Hiermit lassen sich neue Hilfebedarfsgruppen begründen. Leistungsbe-rechtigte und Leistungsanbieter profitieren, denn BENi bietet Chancen für eine faire Verpreislichung der Leistungen. Ein landesweit einheitliches System der Leistungsbemes-sung und -vergütung kommt auf den Weg. Der Landes-rahmenvertrag legt fest, wie die Verträge zur Leistungser-bringung aussehen sollen, d. h. welche konkreten Verein-barungen getroffen werden. Leitfragen dabei sind: Was soll genau gemacht werden? Wer hat welche Ansprüche? Wie oft sollen Leistungen erbracht werden und wo findet das Ganze statt? Wie läuft die Vergütung?

**„Flexiblere Formen der Hilfe und
eine ausreichende personelle
Ausstattung sind erforderlich.“**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) schreibt eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Unter-stützung für Menschen mit Behinderung vor. Wie wur-de diese Vorgabe in dem neuen Rahmenvertrag um-gesetzt?

Menschen mit Behinderungen wollen „ihr Ding“ machen können – das BTHG soll sie dabei unterstützen. Zum Bei-spiel eine eigene Wohnung beziehen, mit der Familie Ur-laub machen und den Kindergarten oder die Schule dort besuchen, wo sie es möchten. Zumindest soll eine Behin-derung nicht länger der Grund dafür sein, auf diese Wahl-möglichkeit verzichten zu müssen.

Fortsetzung S. 3

Das Gesetz will also verhindern, dass Menschen ausgeschlossen werden. So weit, so gut. Konkret ist diese Idee allerdings gar nicht so einfach umsetzbar, denn das BTHG ist, wie schon gesagt, ein Bundesgesetz und jedes einzelne Bundesland muss eigene Wege zur Umsetzung finden. Das fängt bei banalen Dingen wie der Klärung der Zuständigkeiten an und hört bei spannenderen Fragen wie „Wer bekommt wieviel?“ noch längst nicht auf.

Der Landesrahmenvertrag nimmt auch die bessere Versorgung von Menschen in den Blick, die andere in ihrem Verhalten herausfordern und eine besondere Begleitung benötigen. Flexiblere Formen der Hilfe und eine ausreichende personelle Ausstattung sind erforderlich.

In der Präambel des Rahmenvertrages wird darauf verwiesen, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderungen schrittweise neu geregelt und vereinbart werden. Wie sehen die weiteren Schritte aus?

Der Landesrahmenvertrag formuliert konkrete Aufgaben an die Vertragspartner und gibt mit seiner Laufzeit für die nächsten drei Jahre eine Zeit vor, die es gut einzuteilen gilt.

Stichpunkte sind in diesem Zusammenhang die Umsetzung einer neuen Vereinbarung zur ambulanten Assistenz oder bessere Bedingungen für Menschen in den besonderen Wohnformen. Mich persönlich bewegt immer wieder die Versorgung von leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Wichtig scheint mir noch die sog. „Experimentierklausel“ des Vertrags, die die Chance zur Entwicklung neuer Angebote vom Modellprojekt zum regulären Angebot bietet.

Interview: Mathias Richter

Tag der Behindertenhilfe am 9. Juni 2022

Der alle zwei bis drei Jahre stattfindende Tag der Behindertenhilfe für Mitarbeitende der Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen wird am 9. Juni 2022 von 9.00 bis 16.00 Uhr in Hildesheim auf dem Domhof stattfinden

Im Rahmen des Godehardjahres treffen sich Mitarbeitende zum Thema:

Menschen. Bildung. Teilhabe.

Teilhabe an Bildung ist der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit in der Gesellschaft.

In Workshops werden sich die Teilnehmenden u.a. den Fragen stellen, wie zugänglich Bildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen sind, welche Rolle lebenslanges Lernen spielt und welche Chancen dabei die Digitalisierung bietet.

Nach dem Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Heiner Wilmer wird Dr. Andreas Oehme von der Uni Hildesheim zum Thema „Bedarfe und Realität formeller und informeller Bildung“ referieren.



<https://www.godehardjahr.de/stationen/details/event-title/tag-der-behindertenhilfe-197740/>

Februar 2022

Datenschutz in der Stiftung Kath. Behindertenhilfe – Warum?

Wir kennen das alle: beim Aufrufen einer Website im Internet erscheinen in der Regel Datenschutzeinstellungen, die zu akzeptieren oder abzulehnen sind – oder: wir erhalten E-Mails, deren Absender nicht genau zu identifizieren sind.

Insbesondere im beruflichen Umfeld ist der richtige Umgang mit sensiblen Daten von besonderer Wichtigkeit.

Durch die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sind die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten geregelt.

Für die Stiftung Kath. Behindertenhilfe gilt das KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz). Dieses Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz wurde erlassen aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.

Das bedeutet, dass sich alle kirchlichen Einrichtungen an das KDG halten müssen, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten.

Datenschutz in der Stiftung Kath. Behindertenhilfe

Die Stiftung Kath. Behindertenhilfe legt großen Wert auf den datenschutzkonformen Umgang der ihr anvertrauten Daten. Konkret heißt das, dass alle personenbezogenen Daten von Bewohner*innen, Klient*innen und Mitarbeiter*innen vor einem unbefugten Zugriff geschützt werden.

Hierfür hat die Stiftung Kath. Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim einen **externen Datenschutzbeauftragten** bestellt. Ein Datenschutzbeauftragter hat insbesondere die Aufgabe, in einem Unternehmen die Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der sonstigen datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen und Datenschutzverletzungen zu verhindern.

Er gilt zudem als Vermittler zwischen Unternehmen, Betroffenen und Aufsichtsbehörden. Auch für Betroffene und Unternehmen übernimmt er eine wichtige Funktion: Betroffene Personen können sich sicher sein, dass ihre Daten in einem Unternehmen umfassend geschützt werden. Unternehmen können sich darauf verlassen, dass keine Datenschutzgesetze verletzt werden und die Gefahr des Datenmissbrauchs stark minimiert wird.

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten lauten:

Claus Wissing
Sachverständigenbüro Mülöt GmbH
Grüner Weg 80
48268 Greven
Tel. 02571-5402 0
E-Mail: datenschutz@svb-muelot.de

Neben unserem externen Datenschutzbeauftragten gibt es **zwei Datenschutzkoordinatoren** innerhalb der Stiftung. Gemeinsam mit der Vorstandsreferentin und der Geschäftsführerin kümmern sich diese im sog. „Kernteam Datenschutz“ um die wichtigsten Anliegen des Datenschutzes.

Darüber hinaus gibt es in jeder Einrichtung der Stiftung die Stelle einer „**Kontaktperson Datenschutz**“. Diese übernehmen die Koordination innerhalb der Einrichtung und bilden die Schnittstelle zum oben genannten Kernteam.

Da das Thema „Datenschutz“ sehr komplex ist, versucht das Kernteam, die Thematik so konkret wie möglich zu beschreiben und die alltäglichen Prozesse diesbezüglich zu erleichtern. Die Aufgaben beinhalten unter anderem:

- Informieren über aktuelle Geschehnisse rund um den Datenschutz
- Regelmäßiges Informieren aller Mitarbeitenden über den Umgang mit vertraulichen Daten innerhalb ihrer Einrichtung (z.B. „Datenschutz-Sensibilisierung 2022“)
- Festlegen allgemeingültiger Handlungshinweise für den Umgang mit Anfragen von betroffenen Personen
- Erstellen eines Verzeichnisses, wie personenbezogene Daten verarbeitet bzw. benutzt werden
- Beschreiben der konkreten Vorgehensweise bei dem Umgang mit Datenpannen (z. B. unverschlüsseltes Weiterleiten personenbezogener Daten).

Kontaktadressen der Datenschutzkoordinatoren:

Christoph Meyer

Mail: datenschutz@heimstatt-roederhof.de
Tel: 05064 903 166

Malte Witkowski

Mail: datenschutz@caritasnetzwerk.de
Tel: 05341 833 60 20

Geschäftsstelle

Mail: datenschutz@mitteninsleben.de
Tel: 05121 938 300

Caritas-Werkstätten Hannover erhalten Spende



Foto: Caritas-Werkstätten, Hannover

Die Immobilienfirmen Engel & Völkers und Coneo aus Hannover haben den Caritas-Werkstätten Hannover jeweils 1.250,- € als Spende übergeben.

Vorausgegangen war ein Auftrag der beiden Firmen für die Holzwerkstatt. Die angefertigten Holzkisten, die als Kundenpräsent dienten, hatten die Auftraggeber so überzeugt, dass sie mit ihrer Spende die Arbeit der Caritas-Werkstätten unterstützen wollen.

Vertreter der Firmen übergaben den symbolischen Scheck an Mitarbeitende aus der Holzwerkstatt sowie an den Leiter der Einrichtung, Christoph Heidenreich.

Die Übergabe fand auf Grund der aktuellen Corona-Situation im kleinen Rahmen statt und beinhaltete dennoch eine kurze Besichtigung der Caritas-Werkstätten Hannover unter strengen Auflagen.

AKTUELLES AUS DEN EINRICHTUNGEN

Röderhof-Brief informiert über Aktivitäten in der Heimstatt

Wie lebt es sich in einem Wohn-Trainings-Bereich? Was macht der Neubau der St.-Franziskus-Schule? Wer ist eigentlich Frau Flentje?

Antworten auf diese und viele andere Fragen zum Leben in der Heimstatt Röderhof liefert die neue Ausgabe des Info-Magazins „Röderhof-Brief“.

Die Zeitschrift enthält Berichte über besondere Ereignisse der vergangenen Monate, gibt Einblicke in die aktuelle Arbeit der Heimstatt und informiert über die geplanten Veranstaltungen 2022.

Der Röderhof-Brief kann auf der Website www.heimstattroederhof.de/ueberuns/roederhof-brief abgerufen werden.



Die CBP-Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

Der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) hat bei seiner turnusgemäßen Mitgliederversammlung im Herbst 2021 in Berlin einen neuen Vorstand gewählt.

Wolfgang Tyrychter, Leiter des Vorstandssressorts Teilhabe und Assistenz im Dominikus-Ringeisen-Werk (DRW), ist neuer Vorsitzender des Verbandes. Insgesamt setzt sich der Vorstand aus acht gewählten Personen, eine/r Vertreter/in des Deutschen Caritasverbandes sowie der Geschäftsführerin zusammen.

Mit **Stefan Sukop** ist auch eine Person aus Niedersachsen im Vorstand vertreten. Sukop kommt vom Caritas Verein Altenoythe e.V. und ist Mitglied der AG CEBN (Caritas Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen).



Foto: CBP

Der neu gewählte Vorstand des CBP (v.l.n.r.): Wilfried Gaul-Canje, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, Wolfgang Tyrychter, Heike Klier, Geschäftsführerin Janina Bessenich, Stefan Sukop, Hubert Vornholt, Andreas Rieß. Es fehlt Birgit Ackermann.

AKTUELLES AUS DER BEHINDERTENHILFE

Bündnis für Heilerziehungspflege fordert erneut: Schulgeldfreiheit jetzt auch für Heilerziehungspfleger*innen

In der Vorlage zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen, der im Dezember 2021 verabschiedet wurde, fehlt die Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege.

Dies kritisiert das "Bündnis Heilerziehungspflege", in dem sich verschiedene Wohlfahrtsorganisationen in Niedersachsen zusammengeschlossen haben.

Die Heilerziehungspfleger*innen müssen in der Ausbildung immer noch Schulgeld zahlen, obwohl die Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag von 2017 versprochen hatte, dass Schulgeldzahlungen einer Berufswahl nicht im Wege stehen dürfen.



Foto: Caritas

Wenn junge Menschen für ihre Ausbildung Schulgeld bezahlen müssen, macht das den Beruf automatisch unattraktiv. Laut einer Aufstellung des Kultusministeriums ging die Zahl der Auszubildenden in der Heilerziehungspflege im Zeitraum von 2016 bis 2020 um fast 25 Prozent zurück.

Für das "Bündnis Heilerziehungspflege" ist daher eine Schulgeldfreiheit ab dem Schuljahr 2022/2023 eine notwendige Basis, um den Teilhabeanspruch von Menschen mit Beeinträchtigungen in Niedersachsen zu ermöglichen.

Sprecher des Angehörigenbeirats findet zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema Triage klare Worte

Der Sprecher des Angehörigenbeirats des CBP, Gerold Abrahamczik, hat sich in einem Interview gegenüber NDR-Kultur kritisch zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Triage geäußert.



Gerold Abrahamczik
Sprecher der LACB
Niedersachsen

Im Interview mit NDR-Kultur hebt Gerold Abrahamczik besonders zwei Punkte hervor:

1. Wenn jetzt die Triage geregelt werde, solle auch das Thema Vor-Triage angegangen werden, in dem z. B. die Mitaufnahme von Begleitpersonen / Assistenzkräften im Krankenhaus auch unter verschärften Corona-Regeln bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder fehlender Kommunikationsfähigkeit immer möglich sei und so die Aufnahme dieser Menschen mit Behinderung ins Krankenhaus nicht mit Verweis auf die fehlende oder eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeit in der Behandlung abgelehnt werden könne.

2. Es wäre gut, wenn die Bundesregierung bei der nun zu findenden Regelung diverse Experten mit einbeziehen würde, so Abrahamczik. In einem solchen Expertenrat sollten dann aber auch die Betroffenen (Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachexperten aus der Eingliederungshilfe) eingebunden werden.

Das gesamte Interview:

<https://www.cbp.caritas.de/news/ndr-kultur-interview-angehoerigenbeirats-sprecher-findet-zur-triage-entscheidung-klare-worte>

Jürgen Dusel: Bei Umsetzung der Inklusion „Nicht kleckern, sondern klotzen.“

Behindertenbeauftragter stellt Arbeitsschwerpunkte für kommende Legislaturperiode vor

Knapp vier Wochen nach seiner erneuten Ernennung zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen stellte Jürgen Dusel in Berlin die Themen vor, die er in der laufenden Legislaturperiode im Schwerpunkt bearbeiten will.

Dabei betonte er, wie wichtig es sei, seine Arbeit als ressortübergreifende Tätigkeit zu begreifen: „Gute Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensfelder und damit alle Ressorts betrifft. Es geht um selbstbestimmte Teilhabe, so gestaltet, dass sie passend ist für jede Lebensphase, jede Lebenssituation. Denn auch Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Die Bedarfe und Bedürfnisse sind höchst unterschiedlich, so wie bei jedem und jeder von uns“, so Jürgen Dusel. Deswegen sei es Pflicht des Staates, diese Teilhabe für die 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland zu gewährleisten und für umfassende Barrierefreiheit und damit ein menschenwürdiges Dasein zu sorgen. Besonders die Pandemie habe deutlich gemacht, wo es überall noch Handlungsbedarf im Bereich der Inklusion gebe.

Dusel weiter: „Ich bin froh, dass die Regierungskoalition diesen ressortübergreifenden Ansatz in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Jetzt muss es darum gehen, die anstehenden Aufgaben systematisch und im Sinne der Menschen mit Behinderungen anzugehen. Nicht kleckern, sondern klotzen, muss die Devise sein.“



Dusel benannte sechs Themenfelder: Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Familien mit chronisch kranken und schwerbehinderten Kindern, Gewaltschutz und Arbeit.